

Kernzonenplanung Dorfker Arth

Änderungen Schutzverordnung

Gemeindeversammlung

R+K

Die Raumplaner.

**R+K Büro für
Raumplanung AG**

Poststrasse 4
8808 Pfäffikon SZ
T 055 415 00 15

Im Aeuli 3
7304 Maienfeld GR
T 081 302 75 80

Oberalpstrasse 81
6490 Andermatt UR
T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch
www.rkplaner.ch

304-19
19. September 2022

30 Tage öffentlich aufgelegt vom bis

Von der Gemeindeversammlung an die Urnenabstimmung überwiesen am

.....

An der Urnenabstimmung vom angenommen.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindegeschreiber

.....

.....

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. /
genehmigt am.....

Der Landammann

Der Staatsschreiber

.....

.....

Impressum

Auftrag	Kernzonenplanung Dorfkern Arth		
Auftraggeber	Gemeinderat Arth Rathausplatz 6 Postfach 263 6415 Arth		
Auftragnehmer	R+K Büro für Raumplanung AG Poststrasse 4 8808 Pfäffikon SZ T 055 415 00 15	R+K Büro für Raumplanung AG Im Aeuli 3 7304 Maienfeld GR T 081 302 75 80	R+K Büro für Raumplanung AG Oberalpstrasse 81 6490 Andermatt UR T 041 887 00 27
Bearbeitung	Ivo Kuster, Mario Roth, Jakob Müller		
Titelbild	Eigenes Foto		
Qualitätsmanagement	SQS ISO 9001		

Art. 1

Zweck Die Verordnung bezweckt den Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt durch Massnahmen, die dem Erhalt, der Förderung und Wiederherstellung ihrer Lebensräume (Biotope) sowie der Aufwertung des Landschaftsbildes dienen. Ausserdem soll das ästhetische und kulturelle Landschaftsbild in seiner Eigenart bewahrt bleiben sowie die Erhaltung ~~des Ortsbildes und~~ der Kulturobjekte.

Art. 2

Geltungsbereich 1 Die Verordnung gilt für die auf dem Schutzzonenplan Massstab 1 : 10'0001 bezeichneten Schutzgegenstände.
Diese gliedern sich in:

~~■ Ortsbildschutzzone~~

- Kulturobjekte
- Naturschutzzonen
- Einzelobjekte
- Lineare Schutzobjekte
- Historische Verkehrswege
- Fliessgewässer

1 Der Schutzzonenplan liegt nicht elektronisch vor. Er kann zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten beim Bausekretariat Arth eingesehen werden.

2 Die Grenzen der Schutzgebiete und, soweit erforderlich, die Zonenabgrenzung werden im Auftrag des Gemeinderates im Gelände markiert.

3 Der Schutzzonenplan sowie das Verzeichnis der Schutzgebiete und -objekte (im Anhang) sind Bestandteil dieser Verordnung. Das Verzeichnis gliedert sich in:

~~■ Verzeichnis der Ortsbildschutzzone~~

- Verzeichnis der Kulturobjekte
- Verzeichnis der Naturschutzzonen
- Verzeichnis der Umgebungsschutzzonen
- Verzeichnis der Einzelobjekte
- Verzeichnis der Historischen Verkehrswege

Art. 7

~~Ortsbildschutzzone 1 Die im Schutzzonenplan bezeichneten Ortsbilder sind in ihrer Eigenart und im baulichen Erscheinungsbild zu erhalten.~~

~~2 In Ortsbildschutzzonen haben sich Bauten und Anlagen der bestehenden Bau-
substanz anzupassen, wobei die nachstehenden Eigenschaften zu berücksich-
tigen sind:~~

- ~~a) Siedlungsgefüge und hauptsächliche Stellung der Hauptbauten gegenüber
der Strasse~~
- ~~b) Massstäblichkeit und Proportion~~
- ~~c) Firstausrichtung, Dachform und Dachneigung~~
- ~~d) Fassadengestaltung, Baumaterialien und Farbgebung~~

~~3 In Ortsbildschutzzonen kann der Gemeinderat von den Regelbauvorschriften
des Baureglementes abweichen, soweit der Schutz des Ortsbildes dies erforder-
t und die Voraussetzungen nach Art. 73 PBG erfüllt sind. Der Abbruch eines
nicht schutzwürdigen Gebäudes ist zulässig, wenn die Bewilligung für einen
Neubau vorliegt oder die Freihaltung der Parzelle das Ortsbild nicht beeinträch-
tigt.~~

Anhänge:

Anhänge

- ~~1. Verzeichnis der Ortsbildschutzzone (Art. 7)~~
- ~~2. Verzeichnis der Kulturobjekte (Art. 8)~~
- ~~3. Verzeichnis der Naturschutzzonen (Art. 9)~~
- ~~4. Verzeichnis der Umgebungsschutzzonen (Art. 10)~~
- ~~5. Verzeichnis der Einzelobjekte (Art. 11)~~
- ~~6. Verzeichnis der Historischen Verkehrswege (Art. 12)~~

~~(Anhang 1 wird komplett gestrichen.)~~

~~1. VERZEICHNIS DER ORTSBILDSCHUTZZONE (Art. 7)~~

~~Städtliches Pfarrdorf in mehrheitlich unverbauter Lage am südlichen Ende des Zu-
gersees. Besondere Lagequalitäten durch den ungestörten Bezug der kompakten
Uferbebauung zum See und durch die harmonische Einbettung des von der Ba-
rockkirche beherrschten äusseren Siedlungsbildes in die umliegende Kirschbaum-
landschaft. Prägnante seeseitige Silhouette kleinstädtischen Charakters.~~

~~Hohe räumliche Qualitäten dank der Geschlossenheit des Hauptgassenzuges und
des senkrecht von ihm abzweigenden Platzraums sowie dank dem oftmals reizvol-
len Übergang vom kompakten Ortskern zur lockeren bäuerlichen Einzelhofbebau-
ung.~~

~~Gewisse architekturhistorische Qualitäten als siedlungstypologisch interessantes
Beispiel eines verkehrsgeprägten Dorfes in Hafensituation und dank der grossen
Zahl wertvoller Einzelbauten, vom einfachen Schwyzer Holzhaus über städtische
Steinhäuser bis zu öffentlichen Monumentalbauten (Pfarrkirche, Rathaus, Bürger-
heim, Kapelle, Schulhäuser, Theater). Bedeutende Wandpfeilerkirche vorarlbergi-
scher Observanz.~~